

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg

Eltern MitWirkung



Detailfragen zu Veränderungsprozessen

Ein Interview mit Heinz-Peter Meidinger

Eine Initiative vorgestellt:

#GUTE Schule JETZT

Bericht von der Klausurtagung des LEB 2022

Forderungen des LEB an die Schulpolitik

Elternbeteiligung nach Hausmanns Art – oder:

Wie ein Schulleiter sich Elternwiderspruch vom Hals schafft

Inhaltsverzeichnis

Detailfragen zu Veränderungsprozessen	
Ein Interview mit Heinz-Peter Meidinger	3
Sicher im Internet	
Attraktive medienpädagogische Angebote und Unterstützung für Eltern	5
Eine Initiative vorgestellt:	
#GUTE Schule JETZT	7
Länd unter im Bildungssystem – oder doch nicht?	
Die Kultusministerin Baden-Württembergs zu Besuch an einem SBBZ KMENT	9
Inklusives Bildungsangebot	
– für wen, wann und wo?	10
Schutz vor übergriffigem Lehrpersonal	
Eine Bilanz	12
Eltern fragen – Michael Rux antwortet	
Immer wieder ein neuer Elternbeirat	13
Rezension	
Die 10 Todsünden der Schulpolitik	14

Klima macht Schule – oder: Wenn nicht hier, wo dann?	
In den Schulen könnte die Klima-Gesellschaft ernst machen	15
„Konflikte lösen – Gewalt vermeiden“	
Konflikte lösen mit Jugendlichen – ein Seminar der ajs Aktion Jugendschutz	16
Bericht von der Klausurtagung des LEB 2022	
Forderungen des LEB an die Schulpolitik	18
Eltern sollen endlich gehört werden! Von wem? Und wie?	
In Metzingen fordert der LEB ein Vetorecht im Schulgesetz	19
Elternbeteiligung nach Hausmanns Art – oder:	
Wie sich ein Schulleiter Elternwiderspruch vom Hals schaffte	21
Kommentar:	
Wo das Schulgesetz zur Farce wird, macht Elternarbeit wenig Sinn	22

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Winter naht und die Einsicht der Landesregierung, dass ausschließlich unsere Kinder das sind, was die Gesellschaft Baden-Württembergs in der nächsten Generation ausmachen wird, liegt weiterhin auf Eis. Anders ist es nicht erklärbar, dass „Schulpolitik“



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

vor allem eines ist, nämlich „Politik“. Salbungsvoll schmeichelnde Begriffe ohne greifbare Verbindlichkeit, esoterisch positiv anmutende Interpretationen von eigentlich klar verheerenden statischen Aussagen zu unserem Bildungssystem paaren sich mit Verantwortungsdiffusion. Um einem Diskurs aus dem Weg zu gehen, wird auf sehr seltsame Weise suggeriert, dass doch alles irgendwie in Ordnung wäre. Die Kinder und Jugendlichen werden zunehmend intelligenter und leistungsfähiger. Zumindest werden die Notendurchschnitte der Schulabsolventen stetig besser und die Durchfallquoten sinken. Die Vera-8-Ergebnisse zeichnen erstaunlicherweise ein gänzlich anderes Bild. Keine Schulart liegt in einem Bereich, der einem ein Lächeln ins Gesicht zaubern würde. Stattdessen wird ein Streit zwischen den Schularten entfacht, der öffentlich breitgetreten wird. Um es gleich zu sagen: Keine Schulart hat sich in Vera 8 mit Ruhm bekleckert und mit der Pandemie hat es auch nichts zu tun. Schlauer als vorhergehende Generationen sind unsere Kinder gewiss auch nicht. Die Kontrahenten in diesem Spiel sollten sich bitte in Erinnerung rufen, dass es uns in unserer inneren Haltung ausschließlich um das Vorankommen und die Entwicklung unserer Kinder gehen darf. Hierzu braucht es jegliche Anstrengung aller Akteure im System: der Landesregierung, des Finanzministeriums, der Hochschulen, Schulträger, Schulen und auch des Kultusministeriums, wohl wissend, dass hier

ohne die genannten anderen Akteure kein Preis zu gewinnen ist. Seien wir doch einmal ehrlich: Unsere Kinder stehen vor enormen Herausforderungen gesellschaftlicher, geopolitischer und klimapolitischer Art. Hier ist ein konsequentes Verständnis der komplexen Zusammenhänge und Möglichkeiten erforderlich, um nicht von anderen über den Tisch gezogen zu werden und die falschen richtungsweisenden Entscheidungen zu treffen. Hier reicht keine „Bildungs-Elite“, um diese Herausforderungen anzugehen, vielmehr muss die Gesellschaft in ihrer Breite gemeinschaftlich vorgehen, um eine Erfolgchance zu haben. Wir können es uns definitiv nicht (mehr) leisten – letztlich konnten wir das noch nie, haben es aber in Kauf genommen – Menschen bzw. ganze Teile unserer Gesellschaft abzuhängen. Und auch wenn vielleicht organisatorisch an den Schulen einiges weit von dem entfernt ist, was man als einigermaßen optimal bezeichnen möchte, so muss man auch erkennen, dass das System ressourcentechnisch extrem schlecht aufgestellt ist. Lehrermangel ist keine Naturkatastrophe, sondern über Jahrzehnte zunehmend hingenommen worden. Lösungsansätze gibt es in Unternehmen genügend – man darf auch im öffentlichen Sektor mal auf positive Beispiele anderer schauen; am Geld liegt es jedenfalls nicht, ebenso nicht an den Arbeitszeiten. Seien Sie mutig und fordern Sie, wo Sie es können, dass endlich ein ausreichendes Maß an Ressourcen in die Zukunft unserer Kinder gesteckt wird!

In diesem Sinne viel Spaß beim Lesen.

Michael Mittelstaedt

Inklusives Bildungsangebot

– für wen, wann und wo?

„Mein Kind wird inklusiv beschult“ – vielleicht ist Ihnen als Leser oder Leserin dieses Artikels eine derartige Aussage im Gespräch schon begegnet oder Sie haben diese selber getätigt? Was genau unter inklusiver Beschulung zu verstehen ist, darum soll es in diesem kurzen Artikel gehen.

Was versteht man unter Inklusion?

Der Begriff Inklusion (inclusio) ist lateinischen Ursprungs und bedeutet übersetzt zunächst einmal nur „Einschließung“ oder „Einbeziehung“. Immer wieder wird dieser Begriff mit „Integration“ gleichgesetzt, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die UN-Behindertenkonvention zunächst falsch übersetzt wurde („inclusion“ = „Integration“).

Integration bezeichnet zunächst einmal die Eingliederung von Menschen in Systeme, die für die Allgemeinheit erstellt wurden.

Schulische Inklusion wird häufig als Richtung verstanden, in die sich eine Gesellschaft entwickeln soll. Die Inklusion betrachtet die Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft als grundlegend und selbstverständlich. Nicht der Einzelne muss sich dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem Einzelnen die Teilhabe ermöglichen. Jeder Schüler und jede Schülerin wird als Persönlichkeit betrachtet, die Stärken und Schwächen hat, und jeweils so gefördert wird, wie es ihre persönliche Situation verlangt.¹ Somit ist Inklusion eine substantielle Weiterentwicklung der Integration.

Auf den Punkt bringt es die „Aktion Mensch“ mit der Aussage: „Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast.“²

Bereits 2006 wurde in der UN-Behindertenkonvention die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben vereinbart und 2008 ratifiziert. Deutschland und derzeit 177 weitere Länder bekennen sich zur UN-Konvention und haben sich mit ihrer Unterzeichnung dazu verpflichtet, diese umzusetzen.

Die Entwicklung inklusiver Beschulung ist zu einer globalen Aufgabe geworden und wird auch in ärmeren Ländern vorangetrieben.

Die Umsetzung der schulischen Inklusion verläuft insgesamt in Deutschland sehr schleppend mit deutlichen Unterschieden zwischen den Bundesländern.

So wurde 2015 das Schulgesetz in Baden-Württemberg dahingehend verändert, dass Schüler, die ein Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, dieses nicht nur an „Sonderschulen“ und somit an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren SBBZ, sondern auch durch inklusive Beschulung in Regelschulen wahrnehmen können.

Unabhängig vom Bildungsort sollen laut Schulgesetz die Belange von Schülerinnen und Schülern mit Handicap beachtet werden, wenn organisatorische oder inhaltlich-fachliche Entscheidungen anstehen. In Baden-Württemberg ist Inklusion Aufgabe **aller Schulen**, da man sich in diesem Bundesland bewusst gegen das Modell der sogenannten Schwerpunktschulen entschieden hat.

Allgemein gilt, dass für die nachhaltige Etablierung eines inklusiven Bildungsangebotes Schulen, Verwaltungen, Schulträger, Sozial- und Jugendbehörden sowie Schülerbeförderungsamter eng miteinander zusammenarbeiten müssen.



Abbildung Orientierungsrahmen 2.0 – Gelingensfaktoren für inklusive Beschulung in der Schule S. 9

Quelle: <https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dach-mandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-mannheim/gu/orientierungsrahmen.pdf>

Sonderpädagogischer Bildungsanspruch

Ob ein Kind einen Anspruch auf o.g. sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, wird durch ein entsprechendes Verfahren abgeklärt. Zunächst einmal erfolgt auf Antrag der Schule bzw. der Eltern durch den Sonderpädagogischen Dienst eines SBBZ ein Unterstützungs- und Beratungsangebot. Reicht die sonderpädagogische Unterstützung und Beratung nicht aus, kann ein Antrag auf Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgen. Der Antrag kann a) entweder durch die Eltern selbst oder b) gemeinsam durch Eltern und Schule gestellt werden. Die Überprüfung erfolgt dann im nächsten Schritt durch die Sonderpädagogen.

Folgende unterschiedliche Förderschwerpunkte der einzelnen SBBZs sind zu unterscheiden:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Hören
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

¹ <https://www.cornelsen.de/empfehlungen/inklusion/ratgeber/inklusion-und-integration>

² <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>

Wurde festgestellt, dass das Kind einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch hat, gilt es zu entscheiden, ob es inklusiv beschult wird. Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können auf Wunsch der Eltern ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule besuchen oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum.

Entscheiden sich Eltern für das inklusive Bildungsangebot, erfolgt die Planungsphase des Schulamtes, die mit der Einladung zur Bildungswegekonferenz abschließt. In der Bildungswegekonferenz soll im nächsten Schritt dann über den Bildungsort des Kindes möglichst einvernehmlich entschieden werden. Die Entscheidung wird im nächsten Schritt dem Schulamt mitgeteilt.

Laut GEW gab es 2016 bei den Förderschwerpunkten der inklusiv beschulten Schüler/innen mit Bildungsanspruch deutliche Unterschiede: „Zwei Drittel der Schüler/innen haben einen BA mit Förderschwerpunkt „Lernen“. Jeweils rund 9 Prozent hatten den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ bzw. „emotional-soziale Entwicklung“. 7 Prozent hatten einen BA mit Förderschwerpunkt „Sprache“, rund 5 Prozent den Förderschwerpunkt „körperlich-motorische Entwicklung“. Den Förderschwerpunkt „Hören“ hatten rund 2 Prozent, den Förderschwerpunkt „Sehen“ rund 1 Prozent.“³

Die Beschulung von Schülern und Schülerinnen, die einen inklusiven Bildungsanspruch haben, kann **zielgleich oder zieldifferent** erfolgen.

Zielgleich bedeutet, dass die Schüler und Schülerinnen nach dem Bildungsplan der jeweiligen allgemeinen Schule beschult werden und die Leistungsbewertung auf dessen Grundlage erfolgt.

Zieldifferent meint, dass die Beschulung auf der Grundlage des Bildungsplans für den jeweils festgelegten Förderschwerpunkt Lernen oder den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung basiert. Entsprechend gilt das auch für die Leistungsbewertung.

Grundsätzlich ist die inklusive Beschulung die gemeinsame Verantwortung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule sowie der Sonderschule.

Mit wie vielen sonderpädagogischen Stunden die Schüler und Schülerinnen unterstützt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der Art ihres festgestellten Förderbedarfes und der Zusammensetzung der Klasse sowie der vorhandenen personellen Ressourcen.

Gelingensfaktoren für inklusive Beschulung

Das staatliche Schulamt Mannheim hat in seinem 2020 publizierten Orientierungsrahmen 2.0 einige wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung des Inklusionsgedankens zusammengefasst:⁴

Deutlich wird in diesem Handout, dass es einer angemessenen Planung und kontinuierlichen Begleitung der beteiligten Schulen bedarf.

³ <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/mehr-inklusive-schuelerinnen-als-erwartet>

⁴ <https://www.km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-mannheim/gu/orientierungsrahmen.pdf>

Zu den Gelingensfaktoren zählen außerdem die Auseinandersetzung mit Themen der allgemeinen Schulentwicklung als auch der Rahmenbedingungen wie z. B. räumliche Voraussetzungen, sachliche und personelle Ausstattung sowie organisatorische Voraussetzungen. Auch das Themenfeld Unterricht umfasst eine breite Spanne an Faktoren wie z. B. Qualitätsmerkmale hinsichtlich des individuellen Unterrichts, kooperative Lernformen etc.

In den Blick genommen werden muss zudem aber auch das Thema „Teamarbeit“, denn inklusive Beschulung bedarf enger Abstimmungsprozesse der Beteiligten. Hierfür müssen zeitliche Räume und organisatorische Strukturen geschaffen sein.

Zu den weiteren Gelingensfaktoren zählen Fortbildungsangebote und deren Wahrnehmung sowie die Elternarbeit.

Abschließend ein Blick auf die statistischen Zahlen:

„Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2018/19 knapp 8900 Schülerinnen und Schüler gezählt, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben und an einer allgemeinen Schule inklusiv unterrichtet wurden. Das war ein relativ geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr, in dem gut 8600 Schülerinnen und Schüler ein inklusives Bildungsangebot in Anspruch genommen hatten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) stieg 2018/19 gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr um 900 auf knapp 50 600. Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat sich somit um 2 % erhöht.“⁵

Diese Entwicklung der steigenden Zahlen der Schüler und Schülerinnen, die das inklusive Bildungsangebot wahrnehmen, spiegelt auch diese Tabelle wider:

	2015/2016	2016/2017	2017/2018
SBBZ	49.175	49.339	49.369
darunter in kooperativen Organisationsformen	3.134	3.232	3.225
Inklusives Bildungsangebot	6.453	7.946	8.624
Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst	19.216	18.778	18.461

Quelle: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-232183211/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikel-seiten%20KP-KM/Schularten/SBBZ/Bericht%20Landesregierung%20Inklusion_2018_2019.pdf

Hilfreiche Informationen findet man zudem unter:



<https://km-bw.de/Kultusministerium,Lde/Startseite/Schule/Inklusion>

Stephanie Ball,
Schulleitung der Berchenschule
(Grund- und Werkrealschule),
Konstanz

⁵ <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20191204>

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
 Stellv. Vorsitzende: Ulla Schön, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
 Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
 Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
 Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Claudia Thum thum@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	<i>nicht besetzt</i>	<i>nicht besetzt</i>	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Ulla Schön schoen@leb-bw.de	Detlef Nowotni nowotni@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Christian Dittrich dittrich@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	<i>nicht besetzt</i>
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Thomas Schmeckenbecher schmeckenbecher@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Jürgen Dodek dodek@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Michael Mittelstaedt, Anne Mone Sahnwaldt, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 15,50 zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.